

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holsteins muss gerettet werden 29. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Kreistages Dithmarschen,

das Kabinett des Landes Schleswig-Holstein hat in diesen Tagen den Gesetzentwurf zu einem Vergabegesetz beschlossen, der das seit 2013 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz ablösen soll. Dieser Gesetzentwurf fällt weit hinter das geltende Recht zurück. Das Land Schleswig-Holstein, seine Kreise und Gemeinden gäben damit den Anspruch auf, verbindlich gute Arbeitsbedingungen, faire Wertschöpfungsketten und die nachhaltige Fortentwicklung des Landes mit einem seiner stärksten Instrumente fördern zu wollen.

Als Begründung für diese tiefen Einschnitte in die Sozialstaatlichkeit des Landes werden Bürokratieabbau und die zu fördernde Beteiligung von Kleinunternehmen an den Ausschreibungsverfahren genannt. Beide Argumente entbehren aus unserer Sicht ihrer empirischen Basis. Aber selbst wenn man der Begründung folgen würde, gäbe es Möglichkeiten, sinnvoll Verfahren zu vereinfachen und zu schärfen, ohne das bisherige Gesetz in seiner Substanz faktisch abzuschaffen.

Schätzungsweise rund 16 Prozent des BIP, also rund 14 Milliarden Euro, investieren schleswig-holsteinische Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und das Land in Straßen- und Schulbau, in öffentliche Dienstleistungen, wie den Nahverkehr, aber auch in die Ausstattung von Behörden und Ämtern und in vieles mehr. Bislang müssen die öffentliche Vergabestellen darauf achten, dass Unternehmen Standards einhalten. Dazu gehören Internationale Abkommen wie beispielsweise Vereinbarungen gegen Kinder- und Zwangsarbeit und das Recht sich in Gewerkschaften zu organisieren. Dazu gehören aber auch Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz. Auch das Gebot der Tariftreue, der Gleichbehandlung von Beschäftigten im Betrieb – das auf die Gleichstellung von Leiharbeitnehmern zielt – ist Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien. Gesetzlich klargestellt ist auch, dass diejenigen Unternehmen bevorzugt werden, die ausbilden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Im Titel des neuen Vergabegesetzes soll nach Willen der Landesregierung das Wort „Tariftreue“ gestrichen werden. Im Land mit den niedrigsten Löhnen des Westens ist dies das falsche Signal. Wurden vor zwanzig Jahren noch drei von vier Beschäftigten durch einen Tarifvertrag geschützt, so ist es heute nur noch jeder zweite. 43,7 Prozent der atypisch Beschäftigten erhalten Niedriglöhne, in Normalarbeitsverhältnissen sind es dagegen nur 9,5 Prozent. Das Land muss auch in seinen Vergaben die klare Botschaft senden: Gute Arbeit ist tarifgebunden. Aus diesem Grund muss auch der schleswig-holsteinische Vergabemindestlohn weiter an die – ohnehin unterste – Lohngruppe des öffentlichen Dienstes gekoppelt bleiben.

Im Übrigen: das schleswig-holsteinische Tariftreue- und Vergabegesetz hat in der Vergangenheit weitere Bundesländer darin bestärkt, entsprechende Gesetze auf den Weg zu bringen. Mittlerweile finden sich darunter auch Landesgesetze, die über den schleswig-holsteinischen Rahmen hinaus gehen. Zentral für uns als Gewerkschaften ist dabei die Verbindlichkeit von Betriebsübergängen, d.h. dass jede Ausschreibung – wie es auch das europäische Recht vorsieht – gekoppelt ist an die Zusage an die Beschäftigten, dass ihre Arbeitsverhältnisse auch bei einem neuen Anbieter/Betreiber unverändert fortgelten. Dies verhindert, dass ein Wettbewerb über die Löhne stattfindet. Weitere entscheidende Vorteile in anderen Landesgesetzen betreffen Verfahren, die Transparenz gewährleisten, Unterstützungsstrukturen für die kommunalen Vergabestellen bereitstellen und vor allem klare Kontrollinstitutionen schaffen.

Eine solche Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Gesetzes wäre nicht nur im Sinne der Gewerkschaften, sondern würde auch den Großteil der in der Landesevaluation genannten Kritikpunkte von öffentlichen Vergabestellen und Unternehmen aufgreifen. Diese haben – entgegen der öffentlichen Darstellung - keine Abschaffung des Gesetzes gefordert, sondern Klarheit in der Anwendung und ein Ernstnehmen der Vorgaben durch konsequente Kontrollen. Der Nachweis über die Einhaltung der im Gesetz formulierten sozialen und ökologischen Standards kann im Übrigen unbürokratisch über anerkannte Siegel erbracht werden, wie sie auf der Webseite kompass-nachhaltigkeit.de des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit dokumentiert sind. Hier finden sich auch zahlreiche Muster-ausschreibungen und Verfahrenshilfen für eine nachhaltige Beschaffung.

Wer die Vereinfachung von Verfahren und die Beteiligung von kleinen Unternehmen an Ausschreibungsverfahren will, darf die Formulierung von sozialen und ökologischen Standards nicht ins wechselhafte Belieben von Vergabestellen legen. Es ist kein Bürokratieabbau, wenn jeder Kreis, jede öffentlich Vergabestelle die Kriterien für jede Ausschreibung neu festlegt. Vereinfachung lebt nicht von einem Flickenteppich, sondern von Klarheit und Transparenz. Das ist nur dann möglich, wenn Kriterien für alle und grundsätzlich gelten. Und nur in diese Richtung sollte das Gesetz weiterentwickelt werden. Auch die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten, Verfahren zu vereinfachen und zu straffen. Davon ist im Gesetz der Landesregierung leider ebenfalls nichts zu lesen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

kein Gesetz muss so vom Parlament beschlossen werden, wie es von der Landesregierung eingebracht wird. Wir bitten Sie als Kreistagsabgeordnete deshalb nachdrücklich darum, alle ihre parteilichen und institutionellen Möglichkeiten zu nutzen, um auf die Landesregierung und das Parlament als Gesetzgeber einzuwirken: Sorgen Sie mit uns dafür, dass das Land Schleswig-Holstein seine Möglichkeiten zugunsten der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen nutzt.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für Gespräche und weitere Informationen zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn Sie davon Gebrauch machen würden.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Weiss
DGB Kreisvorsitzender Dithmarschen

Susanne Uhl
DGB Regionsgeschäftsführerin